



**Mit der Kamera gegen Naturzerstörung:** Ergreifende Fotos von Gary Braasch zeigt das Waldhaus in einer Ausstellung. Infos auf Seite 6.

**Begrenzt: Schranken für den Windkraftausbau**

**Beschluss: Stadtarchiv zieht aufs Messegelände**

**Benennung: Europaplatz am Siegesdenkmal**

**Belohnung: Sportabzeichen für Alltagsportler**

**Auftakt zur Laufsaison:** Der Freiburg-Marathon am 8. April richtet sich an Laufbegeisterte aller Leistungsklassen. Mehr dazu auf Seite 5.



# AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Samstag, 31. März 2018 – Nr. 716 – Jahrgang 31

## Ein Feuerwerk zum Abschied von Otto Neideck

Erster Bürgermeister nach fast 25 Jahren in den Ruhestand verabschiedet

**Mit einem fröhlichen Fest und rund 700 Gästen hat die Stadt Freiburg am vorvergangenen Freitag ihren langjährigen Finanz- und Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Ruhestand verabschiedet. „Du hast Dich um diese Stadt verdient gemacht, und die Stadt dankt Dir dafür“, sagte Oberbürgermeister Dieter Salomon zum Abschied.**

Zuvor hatte Salomon in seiner – auf Bitten Neidecks – frei gehaltenen Abschiedsrede den beruflichen Werdegang des gebürtigen Krefelders nachgezeichnet. Statt des klassischen Wegs mit Abitur und Studium hatte Neideck nach der mittleren Reife zunächst eine Ausbildung zum Bürokaufmann gemacht und anschließend einige Jahre – bereits in verantwortlicher Position – im Einzelhandel gearbeitet. Erst dann holte er die Hochschulreife nach und absolvierte ein Studium der Wirtschaftswissenschaften.

Die weitere berufliche Karriere führte ihn in den öffentlichen Dienst: erst als wissenschaftlicher Assistent an der

Uni Bayreuth, dann als Stabstellenleiter im Kreis Borken und ab 1986 in der westfälischen Stadt Rhede. Dort wurde er mit nur 32 Jahren erstmals zu dem, was der 64-Jährige bis heute ist und damit sein halbes Leben war: Dezernent.

Nach einer weiteren Zwischenstation in Goslar wechselte er 1993 schließlich nach Freiburg. Bundesweit hatte die CDU-Fraktion damals nach einem geeigneten Nachfolgekandidaten für Engelbert Bernauer gefahndet – und hatte so intensiv um Neideck und seine Frau Ulrike geworben, dass schon am ersten Besuchstag im Restaurant Dattler die Entscheidung fiel: „Hier gehen wir hin!“

Die fast 25 Jahre als Finanzbürgermeister in Freiburg skizzierte OB Salomon als eine Zeit großer Veränderungen mit einem Zuwachs von fast 35 000 Einwohnern, dem Bau von zwei neuen Stadtteilen, sechs Stadtbahnlinien, dem Konzerthaus, der Neuen Messe und der B31 Ost und zugleich einer Halbierung des ursprünglichen Schuldenstandes von 340 Millionen Euro.

Einen beträchtlichen Zuwachs gab es auch bei Nei-



**Großer Abschied:** Zusammen mit rund 700 Gästen verabschiedete OB Dieter Salomon den Ersten Bürgermeister Otto Neideck in den Ruhestand. (Foto: A. J. Schmidt)

decks Aufgaben: Ursprünglich war er nur für die Kämmererei, Liegenschaften und städtische Beteiligungen zuständig. Im Lauf der Zeit kamen öffent-

liche Ordnung, Vermessung, Standesamt, IT und Bürgerservice und zwischenzeitlich auch der Tiefbau dazu. Besonders ans Herz gewachsen

sind ihm aber der Sport und die Feuerwehr. Die Zuneigung der Lebensretter mit den roten Einsatzfahrzeugen war beim Abschiedsfest auf der

Messe sicht- und hörbar – allein die Mannschafstärke der Feuerwehr-Musikkapelle hätte vermutlich ausgereicht, jeden noch so großen Brand auf dem Messegelände zu löschen.

In Neidecks Zuständigkeitsbereich fiel auch das Veranstaltungswesen – offenbar zum Gefallen der Schausteller. Die jedenfalls ließen es sich nicht nehmen, Neideck zum Abschied ein gut 15-minütiges Feuerwerk zu präsentieren, was den Geehrten ebenso begeisterte wie die Auftritte des Jazzchors Freiburg, einer Band der Rathaus-Juristen sowie einer Combo namens „Cityhall Voices“. Dahinter verbarg sich niemand Geringeres als die komplette CDU-Fraktion, die den bekennenden Schlagerfan Otto Neideck stilecht in weißen Bademänteln mit umgedichteten Udo-Jürgens-Songs beglückte.

Den Ruhestand will der Pensionär „ohne Wecker und Terminkalender“ nur zeitlich ruhig angehen – vor- und nachmittags hat er jeweils eine Unterrichtseinheit eingeplant, um ein Instrument zu lernen: Saxophon. Seine Frau muss das nicht stören: Sie bekam vom OB Kopfhörer geschenkt. ☛

## 174 000 sind zur OB-Wahl aufgerufen

Fünf Kandidaten und eine Kandidatin bewerben sich am 22. April – Vorstellungsrunde am 12. April im Konzerthaus

**In drei Wochen, am 22. April 2018, sind die Freiburgerinnen und Freiburger zur Oberbürgermeisterwahl aufgerufen. Zur Wahl stellen sich sechs Personen, die am 12. April die Gelegenheit haben, sich der Öffentlichkeit vorzustellen (s. Einladung).**



Wahlberechtigt sind diesmal 174 000 Personen, wie das Wahlamt mitteilt. Sie alle haben in den vergangenen Tagen die Wahlbenachrichtigungen erhalten. Wer sie nicht bekommen hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt in Verbindung setzen (s. u.).

Wahlberechtigt sind Deutsche und Angehörige von EU-Staaten, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihre Hauptwohnung in Freiburg haben und nicht

vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wer von Freiburg als Bürger weggezogen ist und vor Ablauf von drei Jahren wieder zurückzieht, ist damit wahlberechtigt, muss sich aber auf Antrag wieder ins Wählerverzeichnis eintragen lassen. Denn wählen kann grundsätzlich nur, wer dort eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Mit dem Wahlschein kann man seine Stimme per Briefwahl oder in einem der Freiburger Wahllokale abgeben. Wer das Wahllokal nicht kennt oder eine barrierefreie Alternative sucht, kann den „Wahllokal-Finder“ einsetzen (s. u.).

### Briefwahl

Den Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen kann man auf mehrere Arten beantragen:

- im Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)
- per Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung,
- persönlich (unter Vorlage der Wahlbenachrichtigung oder eines Ausweises) beim Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung,

- formlos per E-Mail ([wahlamt@stadt.freiburg.de](mailto:wahlamt@stadt.freiburg.de)),
- schriftlich unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Anschrift.

Nicht möglich ist es jedoch, den Wahlschein telefonisch zu beantragen.

Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen können nur bis zum Freitag vor der Wahl (20. April, 18 Uhr) beantragt werden. Ist der Wahlschein nicht zugestellt worden, kann bis Samstag (21. April, 12 Uhr) ein neuer ausgestellt werden. Bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung ist ein Antrag auch noch bis zum Wahlsonntag um 15 Uhr möglich.

Erst nach der Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses in dieser Woche können die Stimmzettel gedruckt und versendet werden. Daher sind die beantragten Briefwahlunterlagen für den ersten Wahlgang frühestens nach Ostern in der Post.

Vom 3. bis 20. April können Wahlberechtigte beim Wahlamt im Rathaus im Stühlinger

nicht nur einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragen, sondern dort auch gleich ihre Stimme abgeben. (Mo 7.30–12.30 Uhr, Di bis Fr 7.30–18 Uhr).

### Zweiter Wahldurchgang

Falls bei der Wahl am 22. April niemand die absolute Mehrheit der Stimmen erhält, wird am 6. Mai ein zweiter Wahlgang erforderlich. Dann ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält.

Wer mit dem Antrag auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung die Briefwahl nur für die Wahl am 22. April beantragt, erhält eine Wahlbenachrichtigung für eine eventuelle Neuwahl am 6. Mai. Mit dieser kann man persönlich in seinem Wahllokal wählen oder einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen für die Neuwahl beantragen. Wer jetzt schon weiß, dass er am 6. Mai nicht in seinem Wahllokal wählen kann, sollte deshalb auch gleich die Briefwahlunterlagen für die Neuwahl beantragen.

Da sich bei einem möglichen

zweiten Wahlgang (Neuwahl) am 6. Mai möglicherweise neue Kandidatinnen und Kandidaten bewerben und Bewerbungen zurückgezogen werden, entscheidet der Gemeindevwahlausschuss erst am Donnerstag, den 26. April, über die Zulassungen für die Neuwahl. Anschließend werden die Stimmzettel gedruckt, die Briefwahlunterlagen gepackt und in die Post gegeben. Da in der folgenden Woche mit dem 1. Mai noch ein Feiertag liegt, ist damit zu rechnen, dass die Briefwahlunterlagen nur wenige Tage vor dem Wahlsonntag in den Briefkästen liegen. Die direkte Stimmabgabe per Briefwahl ist dann erst zwischen dem 30. April und dem 4. Mai möglich. ☛

### Wahlamt:

Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-5558  
Sprechzeiten: Mo 7.30–12.30 Uhr, Di–Fr 7.30–18 Uhr

Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)

E-Mail: [wahlamt@stadt.freiburg.de](mailto:wahlamt@stadt.freiburg.de)

Wahllokal-Finder: [www.freiburg.de/wahllokalfinder](http://www.freiburg.de/wahllokalfinder)

### EINLADUNG

#### Vorstellung der Kandidatin und der Kandidaten

Die Stadt Freiburg lädt die Bürgerschaft zur stellvertretenden Vorstellungsrunde am 12. April im Konzerthaus Konrad-Adenauer-Platz 2.

**Donnerstag, 12. April 19.30 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) Konzerthaus Konrad-Adenauer-Platz 2**

Es moderiert Erster Bürgermeister Ulrich von Kirchbach.

Es sind eingeladen:

- **Monika Stein**
- **Manfred Kröber**
- **Martin Horn**
- **Dieter Salomon**
- **Anton Behringer**
- **Stephan Wermtner**

Nach den persönlichen Vorstellungen findet eine Fragerunde statt. Hierfür können mit an den Eingängen bereitliegenden Karten schriftliche Fragen an die Kandidierenden formuliert werden. Aus diesen werden im Losverfahren Fragen gezogen und vorgelesen. Der Veranstaltungsort ist barrierefrei (Assistenzen: Übersetzung in Gebärdensprache und mobile induktive Höranlage).





## Querformat

### Chefchauffeur zieht den Schlüssel

Am vergangenen Donnerstag zog Walter Scheck zum letzten Mal den Zündschlüssel der städtischen S-Klasse-Hybrid-Limousine. Nach 41 Dienstjahren, davon 35 als Chauffeur der städtischen Dezernenten, geht er heute 68-jährig in den Ruhestand. Seine Beifahrer waren zunächst Baubürgermeister Sven von Ungern-Sternberg, dann die Oberbürgermeister Rolf Böhme und Dieter Salomon. Rund eineinhalb Millionen Fahrkilometer legte Scheck unfallfrei zurück – bei Dienstfahrten in der Stadt, der Region, aber auch landes- und bundesweit. Dabei genoss er in mehrfacher Hinsicht das Vertrauen seiner Beifahrer: als zuverlässiger Fahrer und als diskreter Zuhörer, der manchen Frust auffangen konnte. Sogar in der Freizeit wichen zwei der ihm Anvertrauten nicht von der Seite. Der durchtrainierte Rennradfahrer und Läufer begleitete Ungern-Sternberg und Salomon teils täglich auf den frühmorgentlichen Laufstrecken. Und so wird es auch in seinem Ruhestand bleiben: Mit Salomon ist der nächste Frühsporstermin kommende Woche schon vereinbart ...

(Foto: A. J. Schmidt)

## NAMEN UND NACHRICHTEN

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung **Christian Vogt** zum neuen Leiter des Vermessungsamts gewählt. Er tritt damit die Nachfolge von Hannelore Stockert an, die zum 1. Juli ausscheidet.



Christian Vogt ist gebürtiger Freiburger des Jahrgangs 1958. Sein beruflicher Werdegang stand seit dem Realschulabschluss ganz im Zeichen der Vermessung: sei es bei der Ausbildung zum Vermessungstechniker, dem Wehrdienst bei Vermessungseinheiten in Idar-Oberstein und Ulm oder beim Studium an der Fachhochschule Karlsruhe. Seit 1989 ist Vogt beim städtischen Vermessungsamt, zunächst im Innen- und Außendienst, später als Leiter diverser Sachgebiete und seit 2008 als stellvertretender Amtsleiter. Christian Vogt ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

Der neue Leiter des Baurechtsamts heißt **Holger Ratzel**. So hat es der Gemeinderat in seiner vorigen Sitzung einstimmig beschlossen. Ratzel ist bereits seit Februar 2011 stellvertretender Leiter und folgt nun Rüdiger Engel nach, der die Leitung der Projektgruppe Dietenbach übernommen hat. Ratzel ist 50 Jahre alt, in Karlsruhe geboren und begann nach dem Abitur in der großen Kreisstadt Bühl eine Verwaltungslehre. Nach dem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl wechselte er zur Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, arbeitete dort im Amt für Stadtentwicklung als stellvertretender Leiter der Baurechtsbehörde und ab 2001 als Leiter der Ausländerbehörde. Ende 2001 wechselte er als Leiter der Unteren Baurechtsbehörde und der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zur Stadt Walldorf, wo er bis zu seinem Wechsel nach Freiburg blieb. Ratzel ist verheiratet und Vater zweier Töchter.



## Windkraftausbau nur begrenzt möglich

Gemeinderat beschließt Flächennutzungsplan zur Windkraft

**Seit 2012 gilt ein neues Landesplanungsgesetz. Dieses ermöglicht es den Kommunen, die Ansiedlung von Windkraftanlagen selbst zu steuern. Doch wer gehofft hatte, dass die Stromerzeugung durch Windkraft nun deutlich steigen kann, sieht sich getäuscht: Der jetzt vom Gemeinderat beschlossene „Teilflächen-nutzungsplan Windkraft“ weist mit dem Taubenkopfkamm nur einen einzigen neuen Standort aus.**

In seinem Eingangsstatement zur gemeinderätlichen Aussprache brachte Baubürgermeister Martin Haag zum Ausdruck, dass es keinen deutlichen Ausbau geben werde. Der Grund: Obwohl Windkraftanlagen im Außenbereich nach dem Baugesetzbuch grundsätzlich planungsrechtlich zulässig sind, setzen gesetzliche Restriktionen hohe Hürden und schließen viele Standorte faktisch aus. Nicht zuletzt verwies Haag darauf, dass das Thema in der Öffentlichkeit weiterhin umstritten sei.

Ob eine Fläche aus wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich geeignet ist, richtet sich nach der Windhöflichkeit, also danach, wie stark der Wind durchschnittlich weht. Hierfür hat der Gemeinderat einen Mindestwert von 5,5 Metern pro Sekunde in 100 Meter Höhe angesetzt. Längst nicht jeder wirtschaftlich geeignete Standort ist aber auch zulässig.

Erstes Kriterium, um das zu beurteilen, sind die harten Tabukriterien, die Windkraftanlagen generell ausschließen, ohne dass die Gemeinde einen Ermessensspielraum hat: Dazu zählen die Lage in Naturschutzgebieten, Bann- und Schonwäldern, Wasser- und Heilquellenschutzgebieten, Gebieten zum Schutz des Auerhuhns sowie im Innenbereich. Ebenfalls zum Ausschluss von Standorten führen die weichen Tabukriterien, die von der Gemeinde selbst festgelegt werden. In Freiburg gehören dazu der zum Lärmschutz einzuhaltende Mindestabstand zu vorhandener oder geplanter Wohnbebauung, die Lage in

FFH- und Vogelschutzgebieten sowie der Mindestabstand zu Straßen und Stromtrassen.

Nach Abzug dieser pauschalen Tabukriterien verblieben 28 potenziell geeignete Flächen, die detailliert untersucht und bei denen eine Vielzahl von Kriterien abgewogen wurden. Nach diesem „fachlich sauberen und plausiblen Verfahren“, wie Grünen-Stadtrat Eckart Friebs lobte, verblieben gerade einmal fünf Standorte, von denen die drei auf dem Rosskopf sowie der auf der Holzschlägermatte aktuell bereits ge-

Allerdings dürfe man sich dabei nicht in die Tasche lügen: Neue Anlagen seien deutlich größer und damit sicher noch umstrittener. Nicht zuletzt mahnte er auf Bundesebene eine deutliche Änderung der Rahmenbedingungen an.

Der ausführlichen Analyse ihres als Windkraftexperten und plausiblen Verfahren“, wie Grünen-Stadtrat Eckart Friebs lobte, verblieben gerade einmal fünf Standorte, von denen die drei auf dem Rosskopf sowie der auf der Holzschlägermatte aktuell bereits ge-



**Höher und leistungsfähiger** sind moderne Windkraftanlagen gegenüber den inzwischen fast 15 Jahre alten Mühlen auf dem Rosskopf und der Holzschlägermatte. (Foto: G. Süßbier)

nutzt werden. Neu dazugekommen ist nur der Taubenkopfkamm.

„Ernüchternd“ nannte Friebs dieses Ergebnis und machte keinen Hehl daraus, dass sich seine Fraktion deutlich mehr erhofft hatte. Positiv hob er hervor, dass die Holzschlägermatte nun rechtlich gesichert und nicht nur geduldet ist. Damit wäre, genau wie am Rosskopf, das Repowering, also das Aufstellen neuer, wesentlich leistungsfähigerer Anlagen möglich. So sei das Ziel, 10 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, eventuell doch noch zu erreichen, so Friebs.

gen auch ändern könnten. Freie-Wähler-Stadtrat Manfred Stather mahnte an, dass die Notwendigkeit größerer Anlagen der Bevölkerung gut erklärt werden müsste. Und FL/FF-Fraktionschef Wolf-Dieter Winkler bat um Prüfung, ob bei toleriertem Rotorüberschlag, also dem Hinausreichen der Rotoren über das Grundstück, nicht weitere Flächen möglich werden könnten. Dies sagte Bürgermeister Haag für kommende Verfahren zu.

Letztlich gab der Gemeinderat der Ratsvorlage per einstimmigem Beschluss das, was bei diesem Thema grundsätzlich von Vorteil ist: Rückenwind. ☛

## GEMEINDERAT IN KÜRZE

### ■ Bildungsbericht für 2017 liegt vor

In seiner Sitzung nahm der Gemeinderat den vierten Freiburger Bildungsbericht zur Kenntnis. Als eine der bundesweit ersten Kommunen hat Freiburg 2008 begonnen, die Bildungssituation in der Stadt systematisch zu erfassen. Nun liegt der vierte Bericht auf 332 Seiten vor. Erstmals enthält er auch Informationen zur Nachfrage und Teilhabe an non-formalen Bildungsangeboten. Übernommen wurde ein interfraktioneller Antrag fast aller Fraktionen, beim nächsten Bildungsbericht Daten kleinräumiger zu erheben, etwa auf der Ebene von Straßen oder Quartieren. Bürgermeisterin Gerda Stuchlik kündigte außerdem an, sich künftig stärker auf einzelne Themen zu konzentrieren, um den Bericht kompakter und übersichtlicher zu machen.

### ■ Richtlinien für Geldanlagen

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass städtisches Vermögen grundsätzlich nicht in Unternehmen der Erdöl-, Erdgas- und Kohleindustrie angelegt werden darf. Nicht von diesem Grundsatzbeschluss betroffen sind der aktuelle Verbrauch und Vertrieb fossiler Energieträger. Auch wenn ein Umsteuern sinnvoll sei, könne in den nächsten Jahrzehnten noch nicht vollständig auf fossile Energieträger, beispielsweise beim Betrieb von Blockheizkraftwerken, verzichtet werden, so die Verwaltung. Der Beschluss betrifft deswegen nur die Vermögenslage der Stadt und nicht die der Badeno- oder der anderen städtischen Beteiligungen.

### ■ Neues Konzept zur Wohnungsakquise

Ohne Diskussion beschlossen hat der Gemeinderat ein neues Konzept zur aktiven Wohnungsakquise für geflüchtete und wohnungslose Menschen. Die benötigten Mittel von 250.000 Euro sollen aus den Rücklagen für den geförderten Wohnungsbau finanziert werden. Das neue Konzept orientiert sich am Vorgehen der Stadt Karlsruhe und soll vor allem Privatpersonen ansprechen, damit diese Wohnraum anbieten. Bei der Verteilung der Wohnungen sollen Ge-

flüchtete und wohnungslose Personen gleichermaßen berücksichtigt werden.

### ■ Zwei neue städtische Kitas

Einstimmig und ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat den Erweiterungsbau der städtischen Kita „Tausendfüßler“ auf dem Gelände der Deutsch-Französischen Grundschule in Haslach. Für das zweigeschossige Massivholzgebäude im Passivhausstandard sind einschließlich der Schulhofgestaltung und der Einrichtung rund 5,8 Millionen Euro eingeplant.

Eine neue städtische Kita wird es auch in Landwasser geben. Den Neubau einer zweigruppigen Einrichtung auf dem Gelände der Kita Landwasser für knapp 2 Millionen Euro beschloss der Gemeinderat einstimmig und ohne weitere Diskussion.

### ■ Leitbild Migration und Integration“

In einem interfraktionellen Antrag von Grünen, CDU, SPD, UL, FL/FF, Freien Wählern und der FDP forderten die Fraktionen die Verwaltung auf, das „Leitbild Migration und Integration“, das im September 2004 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, fortzuschreiben und zu aktualisieren. Dazu soll es einen Dialogprozess unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters mit allen wichtigen Akteuren geben.

### ■ Erhaltungssatzung für die Wiehre

In einem weiteren interfraktionellen Antrag haben SPD, UL, JPG, FL/FF, FDP und Freie Wähler die Verwaltung aufgefordert, für das Quartier zwischen neuem und altem Wiehrebahnhof mit den Wohnungen der Baugenossenschaft Familienheim Freiburg die Möglichkeit zu prüfen, eine soziale Erhaltungssatzung zu erlassen. Die Pläne der Genossenschaft, in der Quäkerstraße Gebäude abzureißen und durch Neubauten zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, haben zu Diskussionen über den Erhalt der Wohngebäude geführt. Oberbürgermeister Salomon hat zugesagt, das Thema noch vor der Sommerpause im Gemeinderat zu behandeln.

(Gemeinderat, 20. März)



## Mietspiegel wird aktualisiert

Mit großer Mehrheit und bei fünf Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat in der vergangenen Woche, den Mietspiegel 2019 bis 2020 mit einem Indexverfahren zu aktualisieren. Die Gültigkeit des derzeitigen Mietspiegels endet am 31. Dezember 2018.

Für die Fortschreibung sieht der Gesetzgeber zwei Methoden vor: entweder durch eine Stichprobe von rund 1200 Mietverhältnissen oder durch eine Indexfortschreibung, bei der die vom Statistischen Bundesamt ermittelten Steigerungen der Lebenshaltungskosten auf die Mietpreise übertragen werden. Die Indexfortschreibung ist mit 5000 Euro deutlich billiger als eine Stichprobe (44000 Euro).

Die Verwaltung und die Arbeitsgruppe Mietspiegel empfahlen die Indexlösung vor allem deshalb, weil durch die moderate Steigerung der Lebenshaltungskosten dann auch die Mietpreissteigerung moderat ausfällt.

Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt, dass der Mietspiegel alle zwei Jahre der Marktentwicklung angepasst wird. Sonst verliert er seine Bindungswirkung bei Mietstreitigkeiten. Seit Freiburg über einen qualifizierten Mietspiegel verfügt, ist die Anzahl juristischer Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern stark zurückgegangen.

## Tags Tempo 30 im Mooswald

Ab sofort gilt tagsüber Tempo 30 in der Elsässer Straße. Die Temporeduzierung von montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr betrifft rund 1400 Meter zwischen Berliner Allee und Im Rehwinkel, weil dort mehrere Schulen und Kindertageseinrichtungen wie die Kita Sternenhof, die Wentzinger-Schulen, die Paul-Hindemith-Schule, die Mooswaldschule oder das Freiburger Kinderhaus liegen.

Durch eine Neuregelung der Straßenverkehrsordnung ist es möglich geworden, in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertageseinrichtungen die Geschwindigkeit auf Tempo 30 zu den Betriebszeiten zu reduzieren. Die Stadt plant aber, über den Lärmaktionsplan und eine erweiterte Ausnahme genehmigung ein ganztägiges Tempolimit auf der Elsässer Straße so schnell wie möglich einzuführen. Der Abstimmungsprozess mit dem dafür zuständigen Regierungspräsidium läuft derzeit.

## Kursprogramm für Engagierte

Im neuen Kursprogramm „engagiert & kompetent“ werden unterschiedliche Fortbildungskurse für Menschen, die sich freiwillig engagieren, angeboten. In den 19 Kursen geht es um Themen wie Gesprächsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsführung und vieles mehr.

Der erste Kurs aus dem Programm findet direkt nach den Osterferien am Dienstag, den 10. April, statt und widmet sich den Themen Vereinsgründung und Vereinsführung. Referent ist Gerhard Geckle, Fachanwalt für Steuerrecht.

Das Programm ist beim Selbsthilfebüro/Freiwilligen-Agentur im Schwabentorring 2 erhältlich. Anmeldung E-Mail: selbsthilfe@paritaet-freiburg.de oder Tel. 0761/21687-35/36

# Neubau für das „Gedächtnis der Stadt“

Stadtarchiv soll auf das Messengelände ziehen – Altgebäude in der Salzstraße wird verkauft



Archivstandort neu: Neben dem im Bau befindlichen Verwaltungsgebäude der FWTM (rechts) soll ein weiterer Neubau (links) errichtet werden, in dem auch das Stadtarchiv Platz finden wird. (Grafik: Wöhr Heugenhauser Architekten)

**Mit großer Mehrheit folgte der Gemeinderat in der vergangenen Woche dem Vorschlag der Verwaltung, auf dem Messengelände einen Neubau für das Stadtarchiv zu errichten. Es geht darum, „das Gedächtnis der Stadt“ zu bewahren und die beengte und unzulängliche Situation in der Grünwälderstraße zu beenden, sagte Oberbürgermeister Salomon.**

Seit 1957 befindet sich das Archiv in einem mittelalterlichen und denkmalgeschützten Gebäude in der Salzstraße 18. Schon seit langem reicht der Platz dort für die Archivbe-

stände nicht mehr aus, sodass in der Dietler-Passage und am Fahnenbergplatz weitere Flächen angemietet werden mussten, was die Archivarbeit erschwert. Weil auch das Projekt eines Verbundarchivs mit dem Land und der Universität scheiterte, machte sich die Stadt auf die Suche nach einer neuen Lösung.

Als Alternativen wurden der Umbau der Stadthalle und ein Neubau neben dem Kunstdepot im Gewerbegebiet Hochdorf untersucht. Jedoch scheiterte die Stadthallenvariante an den hohen Umbaukosten und die Depotvariante an der schlechten Erreichbarkeit.

Eine neue Möglichkeit eröffnete sich dann am Messege-

lände: In Verlängerung des fast fertigen FWTM-Neubaus an der Kaiserstuhlbrücke könnte ein weiterer, fünfgeschossiger Gebäudeabschnitt entstehen. Dort soll auf zwei Geschossen das Archiv mit Magazinen, Verwaltungsräumen, Werkstätten, Nutzerplätzen und einem Veranstaltungsbereich einen neuen Standort finden. Die Nutzfläche wird mit 2800 Quadratmetern fast doppelt so groß sein wie am Altstandort. Außerdem gibt es eine Erweiterungsoption über 600 Quadratmeter im Untergeschoss.

Der Neubau mit einer Gesamtnutzfläche von 8600 Quadratmetern soll von einer Projektgesellschaft aus Stadt und Sparkasse errichtet werden.

Diese wird das Gebäude unter anderem an die Stadt vermieten. Ihren Investitionsanteil finanziert die Stadt aus dem Verkauf des Altgebäudes in der Salzstraße (4,5 Millionen Euro) und aus Krediten (3,7 Millionen Euro). Die jährliche Belastung für den Haushalt kalkuliert die Verwaltung mit rund 140000 Euro. Hinzu kommen einmalig anfallende Kosten für die Erstaussattung mit Magazinen und Werkstätten sowie den Umzug in Höhe von rund einer Million Euro.

Sofern der Gesellschaftervertrag im Mai vom Gemeinderat genehmigt wird, könnte der Bauantrag noch vor der Sommerpause gestellt werden. Nach einer Bauzeit von

etwa einhalb Jahren könnte das Archiv bereits im Sommer 2020 einziehen.

Lob erhielt der Verwaltungsvorschlag von der Grünen-, der CDU- und der SPD-Fraktion, die das Gesamtkonzept als „intelligent“ (Gerhard Frey), „risikolos“ (Wendelin Graf von Kageneck) und „leistungsfähig“ (Ernst Lavori) würdigten. Auf Ablehnung stieß jedoch der geplante Verkauf des Altgebäudes. Dieses Juwel müsse im städtischen Besitz bleiben, sagte Brigitte von Savigny (UL). Erster Bürgermeister Otto Neudeck erwiderte, dass der Verkauf nicht nur zur Finanzierung zwingend erforderlich sei, sondern von der Kommunalaufsicht auch gefordert werde. ☛

## „Sicherer Alltag“ trägt Früchte

Innenminister Strobl lobt Freiburger Polizei

**Gute Nachrichten hatten vor 14 Tagen Landesinnenminister Thomas Strobl, Oberbürgermeister Dieter Salomon sowie Polizeipräsident Bernhard Rotzinger zu vermelden. Objektiv, also mit Zahlen belegt, und subjektiv, also gefühlt, habe sich die Sicherheit in Freiburg verbessert.**

Vor einem Jahr hatten Land und Stadt die Partnerschaft „Sicherer Alltag“ geschlossen. Kernelement war die sichtbar erhöhte Präsenz uniformierter Kräfte auf der Straße, vor allem in der Innenstadt. Hierfür erhielt das Polizeipräsidium dauerhaft zehn zusätzliche Stellen. Und auch der neu geschaffene städtische Vollzugsdienst wurde mit zehn Stellen ausgestattet.

Deutlichster Beleg für die größere Zahl an Ordnungshüterinnen und -hütern ist der enorme Anstieg registrierter Rauschgiftdelikte. Ein Plus von

120 Prozent ist das Ergebnis intensiver und konsequenter Kontrollen. Weitere Zahlen aus der Polizeistatistik lassen den Schluss zu, dass Stadt und Land mit ihrem Vorgehen erfolgreich sind. So ist bei der Gewaltkriminalität in der Altstadt ein Rückgang von 16 Prozent zu verzeichnen, bei der Straßenkriminalität sogar von 20 Prozent.

Die anvisierten 10 Prozent Rückgang stadtweit sind allerdings erst zur Hälfte erreicht, wie Polizeipräsident Rotzinger ausführte. Seiner Einschätzung nach könnte dazu die Einführung der Videoüberwachung an Brennpunkten maßgeblich beitragen, die voraussichtlich aber erst im Lauf des Jahres starten wird. Das Thema sei „sehr komplex“, berichtete Martin Schulz, Leiter der städtischen Projektgruppe Sicherheit und Ordnung. Neben dem Datenschutz seien auch Fragen des Denkmalschutzes und der Technik zu klären, außerdem müsse Einigkeit mit privaten Hauseigentümern erzielt werden. ☛

## Nordende der Kajo heißt jetzt Europaplatz

Gemeinderat beschließt Namen für den Platz am Siegesdenkmal

**Mit einer hauchdünnen Mehrheit von nur einer Stimme hat der Gemeinderat am vorgangenen Dienstag entschieden, den bislang namenlosen Platz am Nordende der Kaiser-Joseph-Straße „Europaplatz“ zu nennen.**

Der Abstimmung vorausgegangen war eine intensive, von gegenseitigem Respekt geprägte Debatte über mehrere Alternativvorschläge. Zur Wahl standen der von der Verwaltung vorgeschlagene Europaplatz, den Grüne und CDU unterstützten. Die SPD votierte für Friedensplatz, die UL sowie Stadtrat Klaus-Dieter Rückauer traten für Friedensplatz – Jean Jaurès ein, JPG sah in Jean-Jaurès-Platz den idealen Namen, und Stadtrat Wolf-Dieter-Winkler schließlich wollte den Platz so benennen, wie er im Volksmund ohnehin heißt: Platz des Siegesdenkmals.

In der gemeinderätlichen Aussprache erkannten Rednerinnen und Redner aller Fraktionen an, dass alle Alternativvorschläge ebenfalls gut begründet seien. Für den Europlatz brachten Oberbürgermeister Dieter Salomon, Timothy Simms von den Grünen und Carolin Jenkner von der CDU vor, dass Europa das Friedensprojekt schlechthin sei und ein Platz mit diesem Namen ins Zentrum der Stadt ge-

höre. Die von Stadtrat Winkler vorgetragene Bedenken, dass sich ohnehin kein neuer Name gegen den im Volksmund verankerten durchsetzen würde, konkret OB Salomon: „Spätestens wenn die Straßenbahnhaltestelle so heißt, wird sich Europaplatz durchsetzen.“

Als klarste Gegenhaltung zum Krieg bezeichnete Julia Söhne von der SPD den Vorschlag Friedensplatz. Eine knappe Mehrheit des Hauses folgte dieser Argumentation jedoch nicht. Bei der Schlussabstimmung enthielt sich die Fraktion der Stimme und verhinderte so, dass der Platz weiterhin namenlos bleibt.

Dem Versuch, den französischen Politiker, Philosophen und Sozialisten Jean Jaurès aufs Schild zu heben, wie es UL – mit dem Zusatz Friedensplatz – und JPG – ohne diesen Zusatz – beantragten, war ebenfalls kein Erfolg beschieden. Völlig unstrittig sei zwar dessen auf friedlichen Austausch über nationale Grenzen hinweg fokussiertes Lebenswerk, doch gebe es keinerlei konkreten Bezug zu Freiburg, wandten die Kritiker dieses Vorschlags ein.

Letztlich blieb die von Brigitte von Savigny (UL) vorgetragene „schöne und noble Geste gegenüber dem Nachbarn Frankreich“ ohne Chance. Auch die von Klaus-Dieter Rückauer vorgetragene Hoffnung, das Denkmal so zu einem echten Mahnmahl aufzuwerten, erfüllte

sich nicht.

Als „völlig sinnfrei“ bezeichnete Simon Waldenspühl von JPG die Debatte, da die wichtigste Entscheidung mit der Wiederaufstellung des Denkmals bereits gefallen sei. In diesem Sinne argumentierte auch FDP-Stadtrat Nikolaus von Gayling, der sich eine ähnlich engagierte Debatte lieber über die Aufstellung gewünscht hätte. Auch Michael Moos kritisierte rückblickend diese „fatale Fehlentscheidung“, die mit keiner Debatte um eine Platzbenennung aus der Welt zu schaffen sei.

Konsequenterweise ganz auf einen Namen zu verzichten, wie es Freie-Wähler-Stadtrat Johannes Gröger vertrat, oder den Platz offiziell „Siegesdenkmal“ zu nennen, weil das die Bevölkerung ohnehin tue, so der Vorschlag von FL/FF-Stadtrat Winkler, war für den Gemeinderat aber auch keine Option.

Letztlich setzte sich der Verwaltungsvorschlag Europaplatz mit 20 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen durch. Mit der Entscheidung einher gehen zwei weitere Umbenennungen: Die Haltestelle „Am Siegesdenkmal“ wird selbstverständlich umbenannt. Und da der Name Europlatz bislang an den Platz vor der Messe vergeben ist, braucht auch dieser einen neuen Namen. Der wird sich ohne Zweifel schnell durchsetzen: Neuer Messplatz. ☛

**vhs**

Volkshochschule Freiburg

Rotteckring 12  
79098 Freiburg  
Tel. 07 61/3 68 95 10  
Fax 07 61/3 68 95 35  
info@vhs-freiburg.de

**JETZT BEWERBEN!**

Die Volkshochschule Freiburg e. V. bietet ab 1.9.2018 eine Stelle für den Bundesfreiwilligendienst an.

Weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter:

[www.vhs-freiburg.de](http://www.vhs-freiburg.de)



## Natura 2000-Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“

Öffentliche Auslegung vom 21.03. bis 02.05.2018

Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg Managementpläne erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ und das Vogelschutzgebiet „Schönberg bei Freiburg“ liegt nun im Entwurf vor und wird in der Zeit vom 21.03.2018 bis 02.05.2018 öffentlich ausgelegt.

Die Vorkommen der geschützten Arten und Lebensraumtypen wurden erfasst. Diese sind zusammen mit Maßnahmenempfehlungen sowohl textlich als auch auf Karten im Managementplan dargestellt. Es besteht nun die Möglichkeit für die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Grundstücke als auch den berührten Behörden, Verbänden, Kommunen und allen Interessierten, sich über den Verlauf der Außenbegrenze des FFH-Gebiets „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ im Rahmen des Managementplanverfahrens sollen aktuelle Nutzungsziele mit den naturschutzfachlichen Zielen in Einklang gebracht und mögliche Konflikte gemeinsam gelöst bzw. gemindert werden.

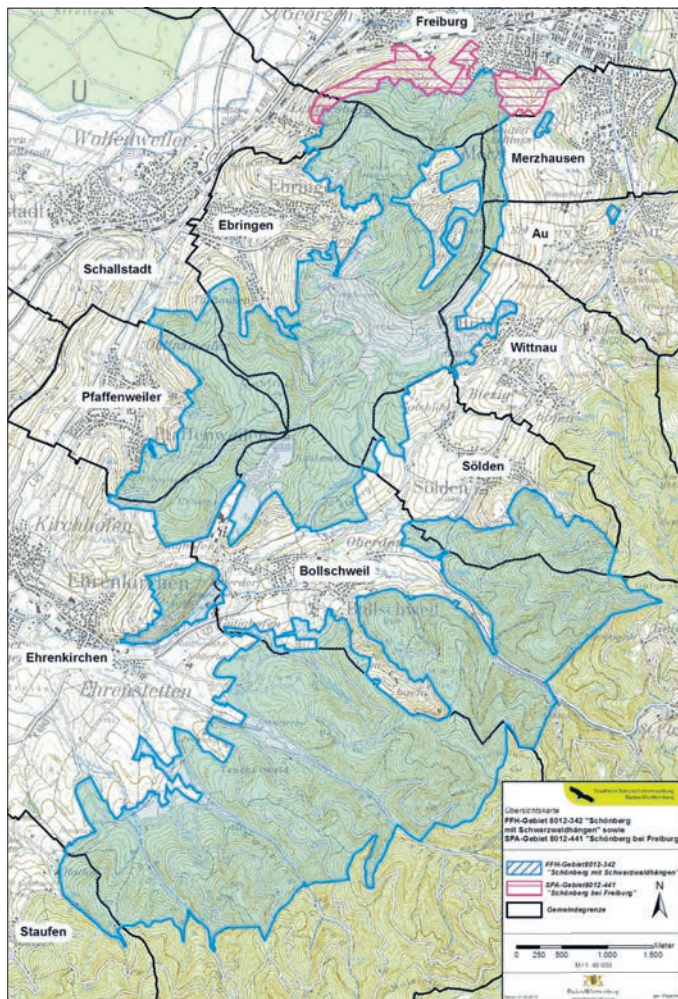
Die Unterlagen (Planentwurf mit Text und Karten, Protokoll der Beirats-sitzung) stehen auf der Homepage der LUBW in der Zeit vom 21.03.2018 bis 02.05.2018 online zur Verfügung:

[www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung)  
Es besteht für die Dauer der Auslegung – also bis einschließlich 2. Mai 2018 – die Möglichkeit, zum Managementplan Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist an das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56, Herr Rösch, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208-4148 zu richten bzw. per E-Mail an [gabriel.roesch@rpf.bwl.de](mailto:gabriel.roesch@rpf.bwl.de).

Aus Ihren Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen Sie sich beziehen. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder die Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt.

Die öffentliche Auslegung zum Managementplan-Verfahren durchgeführten landesweiten FFH-Verordnungsverfahren erfolgt in der Zeit vom 09.04.2018 bis 08.06.2018. Informationen zu Inhalt und Ablauf dieses Verfahrens sowie zur Möglichkeit der Stellungnahme entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) und [www.fffh-bw.de](http://www.fffh-bw.de). Sofern Sie in Ihrer Stellungnahme auf den Verlauf der Außenbegrenze des FFH-Gebiets „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“ oder auf die Erhaltungsziele eingehen, ist die Stellungnahme in beide Verfahren (Managementplan und FFH-Verordnung) einzubringen.

**Anlage:**  
Übersichtskarte des Natura2000-Gebiets „Schönberg mit Schwarzwaldhängen“



## Wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Herstellung der Durchgängigkeit der Dreisam im Bereich des Schwabentorwehres / Holzrampe in 79098 Freiburg

Das Garten- und Tiefbauamt hat beim Umweltschutzamt den Wasserrechtsantrag für die Herstellung der Durchgängigkeit der Dreisam im Bereich des Schwabentorwehres / Holzrampe in 79098 Freiburg eingereicht.

Das Schwabentorwehr ist ein denkmalgeschütztes mehrstufiges Holzwehr, das im 19. Jahrhundert von der Stadt Freiburg zur Ausleitung des Kronenmühlbaches und zur Gewinnung von Sand und Kies in der Dreisam errichtet wurde. Das Wehr ist stark sanierungsbedürftig und bildet ein für (Wander-)Fische unüberwindbares, letztes großes Wanderhindernis in der Dreisam. Nach Maßgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRRL) muss das Wehr ökologisch durchgängig gestaltet werden. Im Vorfeld wurden zwei Varianten geprüft, Variante A ohne Erhalt der Holzrampe und Variante B mit Teilerhalt der Holzrampe. Als der Sicht des Vorhabensträgers stellt die Variante A (Umbau des Wehres in eine gewässerbreitere Raugerinne) die Vorzugsvariante dar.

Für dieses Vorhaben ist gem. § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) i.V.m. Ziffer 13.18.1 der dazugehörigen Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 zu berücksichtigen wären. Die durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Es sind lediglich vorübergehende baubedingte – allerdings nicht erhebliche – Beeinträchtigungen zu erwarten. Insgesamt wird die Maßnahme zu einer ökologischen Verbesserung führen, da die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos erreicht wird.

**Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit verzichtet werden.**

Die zur Durchführung des Verfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

03.04.2018 – 02.05.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Außerdem wird der Antrag mit den wichtigsten Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Freiburg unter [www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben](http://www.freiburg.de/umwelt-bekanntgaben) bekannt gemacht. Sie gelangen über folgenden Pfad zu diesem Link: [www.frei-](http://www.frei-)

## BEKANNTMACHUNGEN

burg.de, rechter Reiter: Umwelt und Natur, rechts oben unter der Überschrift „Service“ – Bekanntgaben

Folgende Unterlagen liegen dem Wasserrechtsantrag zu Grunde und werden öffentlich ausgelegt:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte
- Lagepläne Variante A
- Regelquerschnitte Variante A
- Längsschnitte Variante A
- Detailpläne Variante A
- Lagepläne Variante B
- Regelquerschnitt Variante B
- Längsschnitte Variante B
- Wasserspiegellagenberechnung Variante A
- Kostenberechnungen
- Bestandsanalyse und Eingriffs- / Ausgleichsfinanzierung
- Unterlagen zur allgemeinen UVP-Vorprüfung
- Fachgutachten Krebse / Fische und Makrozoobenthos

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis zum 15.05.2018**, bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 LVwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Freiburg im Breisgau, den 31. März 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Wasserrechtsverfahren zum Bau und Betrieb einer Anlage zur thermischen Nutzung des Grundwassers für das Bauvorhaben „Neubau Weihbischof-Gnädinger-Haus-Freiburg“, Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg, Flst.-Nr. 1799/1 der Gemarkung Lehen

Der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V., 79111 Freiburg, beantragt zur Beheizung und Kühlung des o. g. Neubaus in der Alois-Eckert-Straße 6, Flurstück-Nr. 1799/1 der Gemarkung Lehen, die thermische Nutzung von Grundwasser für die Heizung des Neubaus im Winter und Kühlung des Gebäudes im Sommer.

Die zur Durchführung des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens eingereichten Antrags- und Planunterlagen liegen in der Zeit vom

03.04.2018 bis einschl. 02.05.2018

bei der Stadt Freiburg, Bürgerberatung (Rathausinformation), Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht offen aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder zur Niederschrift bis 2 Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. **bis zum 17.05.2018**, bei der Stadt Freiburg, untere Wasserbehörde, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, erhoben werden. Bei schriftlichen Einwendungen ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens maßgeblich, nicht das Datum des Poststempels.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb dieser Frist Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 LVwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass nachträgliche Auflagen wegen nachteiliger Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene diese während des Verfahrens nicht voraussehen konnte.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben und die Stellungnahmen der Behörden und Vereinigungen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Vereinigungen, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden über den Termin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Personen mit Einwendungen zu benachrichtigen sind, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. März 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid“, Plan-Nr. 6-31e – beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB –

### 1. Einleitungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 20.03.2018 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB im Stadtteil Haslach beschlossen. Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden durch den Hurstweg,
- im Osten durch den Rankackerweg,
- im Süden durch das angrenzende Umspannwerk Flst.Nr. 7293 (Rankackerweg 28),
- im Westen durch das Flst.Nr. 7289/21 (Hurstweg 17)

und beinhaltet die Flurstück Nrn. 7293/4 und 7293/6 sowie eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 7431.

**Bezeichnung:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid“, Plan-Nr. 6-31e

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.



## 2. Billigung des Planentwurfs für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung / Offenlagebeschluss

Der ebenfalls vom Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 gebilligte Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „5. Änderung des Bebauungsplans Rankackerweg, Quartiersmitte Haid“, Plan-Nr. 6-31e, liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung und der Begründung mit Umweltbeitrag nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.04.2018 bis 11.05.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

**Öffnungszeiten:**  
Mo/Mi/Fr 7:30 – 12:00 Uhr  
Di 7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr  
Do 7:30 – 16:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 09.04.2018 auch im Internet unter [www.freiburg.de/6-31e](http://www.freiburg.de/6-31e) abrufbar.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB von einer Umweltpflicht nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbeitrag nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg im Breisgau, 30. März 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## 2. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2b

Satzung der Stadt Freiburg im Breisgau

über die 2. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2b

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches, neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. März 2018 folgende Satzung beschlossen.

### § 1 Bebauungsplan und Geltungsbereich

Für den Bereich

der Flst.Nr. 31044/3, begrenzt

- im Norden und Osten durch die bisher un bebauten Grundstücke Flst.Nrn. 31044 und Flst.Nr. 31044/2
- im Süden durch die Eugen-Martin-Straße
- im Westen durch die Zita-Kaiser-Straße

im Stadtteil Brühl

wird nach § 10 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ein Bauleitplan bestehend aus der Planzeichnung vom 20.03.2018

**Bezeichnung:** 2. Änderung des 2. Teilbebauungsplans „Güterbahnhof Nord“, Plan-Nr. 2-89.2b (Brühl)

beschlossen.

Maßgebend für die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs ist bei einem Widerspruch zwischen dem Textteil der Beschreibung des Geltungsbereichs und der Planzeichnung die Planzeichnung vom 20. März 2018.

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 21. März 2018

(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt im Rathaus im Stühlinger, 5. OG, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg, eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

**Öffnungszeiten:**  
Mo/Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr  
Fr 9 – 12 Uhr

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind auch im städtischen FreiGIS auf [www.stadtplan.freiburg.de](http://www.stadtplan.freiburg.de) einsehbar.

### Hinweise:

Folgende Verletzungen von Vorschriften sind gem. § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 und Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadt Freiburg im Breisgau geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächen-nutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge,
- beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die bisherige Regelung des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29.05.2017 zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europä- und völkerrechtliche Vorgaben (BGBl. I S. 1298) weggefallen ist. Nach dieser Regelung war ein Antrag nach § 47 VwGO dann unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Freiburg im Breisgau, 30. März 2018

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

## Überprüfung der Grabmale auf den städtischen Friedhöfen

Das Bestattungsgesetz von Baden-Württemberg und die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg schreiben vor, dass Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten und auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen sind. Die Nutzungsberechtigten der Grabstätten haften für alle Schäden, die durch umstürzende Grabmale verursacht werden.

Die Friedhofsverwaltung ist gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Rechtsprechung verpflichtet, eine jährliche Überprüfung der Stand-sicherheit von Grabmalen (durch Druckprobe) vorzunehmen. **Die Überprüfung wird ab Ende März bis Mitte Mai 2018 auf allen städtischen Friedhöfen durchgeführt.** Nutzungsberechtigte können auf Wunsch bei der Druckprüfung anwesend sein, Termine können beim zuständigen Friedhof direkt vereinbart werden:

Hauptfriedhof, Friedhöfe Zähringen, Günterstal, Hochdorf und Lehen	Tel. 201-6650
Friedhöfe Bergacker, Littenweiler, Ebnet und Kappel	Tel. 201-6655
Friedhöfe St. Georgen, Haslach, Betzenhausen, Munzigen, Opfingen, Tiengen und Waltershofen	Tel. 201-6656

Außerdem weisen wir darauf hin, dass Grabmale, welche umzustürzen drohen oder wesentliche Zeichen der Zerstörung aufweisen, vom Eigenbetrieb Friedhöfe auf Kosten der Nutzungsberechtigten entfernt werden können, falls diese nicht umgehend für einen verkehrssicheren Zustand des Grabmals sorgen. Der Eigenbetrieb Friedhöfe ist nicht verpflichtet, die entfernten Gegenstände aufzubewahren.

Stadt Freiburg im Breisgau, den 31. März 2018

Eigenbetrieb Friedhöfe

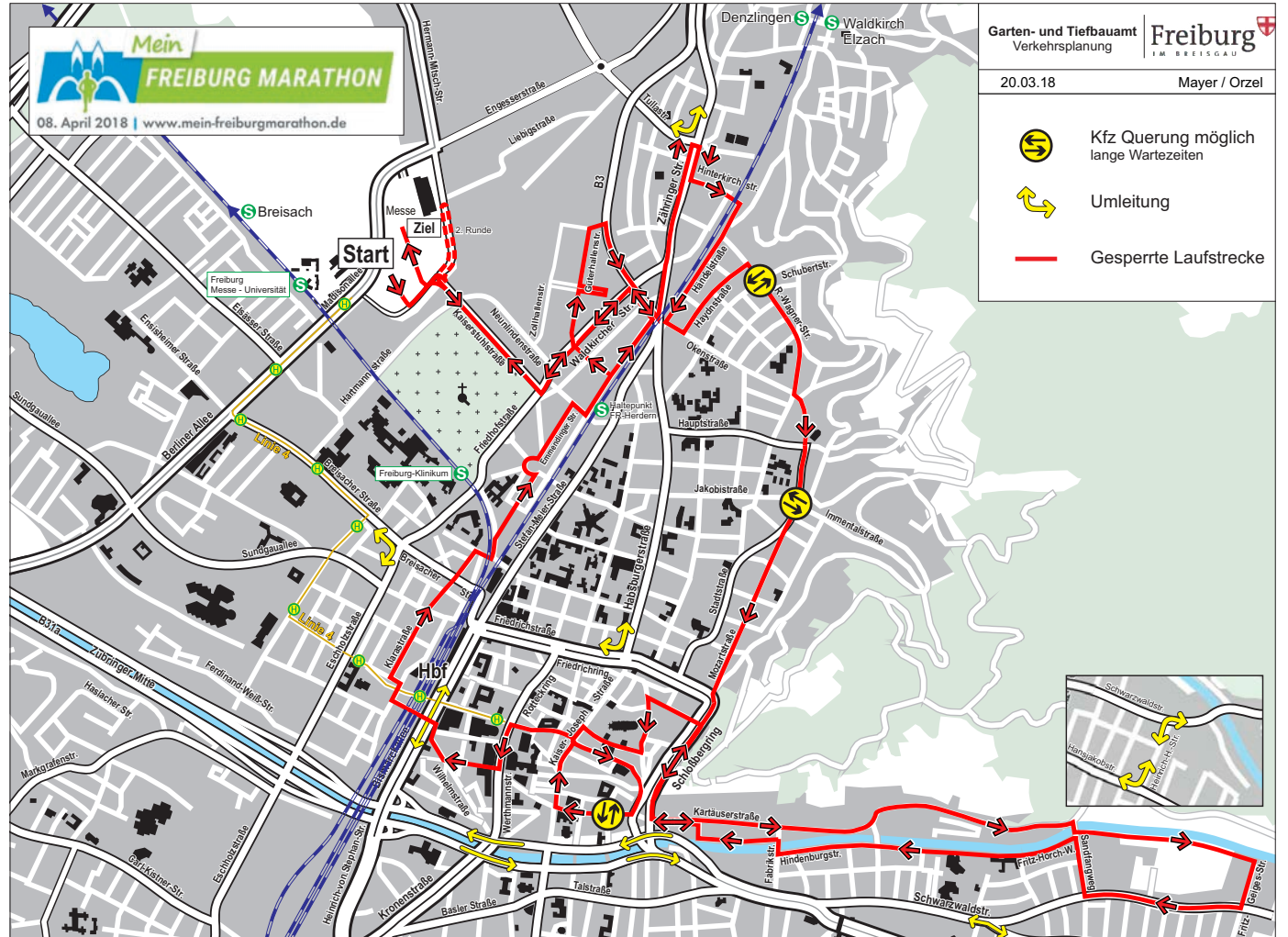


# Am Sonntag nächster Woche gehört die Stadt den Marathonis

Streckenangebot erweitert um „Freiburger Viertel“ – Nachmeldungen sind noch möglich



**Hartes Pflaster:** Wie in den vergangenen Jahren durchquert die Marathonstrecke die ganze Stadt. Mit dabei ist auch die Altstadt mit den schwierigen Pflasterpassagen. (Foto: FWTM/Schönen)



**Große Runde:** Die 21 Kilometer lange Laufstrecke umrundet den nördlichen Teil der Innenstadt. Verkehrseinschränkungen für den Privatverkehr gibt es im gesamten Streckenbereich, und auch der öffentliche Nahverkehr ist beeinträchtigt. Neben den Querungsmöglichkeiten gibt es eine Ausfahrt aus dem Innenbereich nur über die Bismarckallee. (Grafik: Garten- und Tiefbaumt)

## Viele Tausend Läuferinnen und Läufer schnüren jetzt zum Saisonauftakt wieder ihre Laufschuhe. Am kommenden Sonntag, dem 8. April, findet zum 15. Mal der Freiburg Marathon statt.

Auf dem Programm stehen die Marathonstrecke mit 42,2 Kilometern, der Halbmarathon mit 21 Kilometern, die Staffel und erstmals das Freiburger Viertel mit 10 Kilometern für Marathoneinsteiger und -einsteigerinnen.

Entlang der Strecke quer durch die ganze Stadt sorgen

Bands für gute Stimmung – von Klassik über Reggae und Pop bis Rock reicht die akustische Palette. Der Startpunkt der verschiedenen Läufe ist wieder an der Messe Freiburg, wo auch Kinderleichtathletik, eine Maultaschenparty sowie die Marathonmesse mit Produkten und Trends rund um den Laufsport stattfinden werden.

Erstmals findet der Freiburg-Marathon unter der Regie der FWTM (Freiburg Wirtschaft, Touristik und Messe) und dem Badischen Leichtathletik-Verband statt. Der bisherige Münchner Veranstalter

runabout sports, der seit 2004 den Freiburg-Marathon ausgerichtet hat, zog sich aus wirtschaftlichen Gründen zurück.

### Von der Messe zum Stadion und zurück

Wer sich auf die 21 Kilometer lange Strecke des Freiburg-Marathons macht, kommt vorbei am neu entstandenen Stadtteil Güterbahnhof Nord, läuft durch Herdern über den Schlossberg in Richtung Dreisam und Schwarzwaldstadion. Anschließend geht es durch das Herz Freiburgs, die Freiburger Altstadt, vorbei am Platz der Alten Synagoge und der Unibi-

liothek und weiter über die Wilibrücke. Im Endspurt geht es dann über die Kaiserstuhlstraße und Emmy-Noether-Straße zum Zieleinlauf auf dem Messegelände – nur die Marathonläufer müssen die Strecke ein zweites Mal absolvieren. Die Läufer des AOK-Gesundheitslaufs laufen auf ihrer 10-km-Runde ebenfalls entlang der schönsten Streckenabschnitte auf der offiziellen Marathonstrecke und „kürzen“ durch fünf sogenannte Weichen an verschiedenen Stellen ab.

Für Kurzschnellere sind Nachmeldungen noch am Samstag, 7. 4. (10–18 Uhr),

sowie am Sonntag, 8. 4. (8–10 Uhr), am Nachmeldeschalter in der Messehalle 2 möglich. Am Marathonsonntag können alle Läuferinnen und Läufer die öffentlichen Verkehrsmittel des RVF kostenfrei nutzen.

### Verkehr mit Einschränkungen

Die Laufstrecke ist am Sonntag für den normalen Verkehr gesperrt. Außerdem gilt dort ein allgemeines Parkverbot. Wer innerhalb der Laufstrecke parkt, muss berücksichtigen, dass es lediglich drei Querungsstellen gibt, die nur dann passiert werden können,

wenn gerade keine Läufer kommen. Deshalb ist hier mit Wartezeiten zu rechnen. Besser ist es deshalb, den Wagen außerhalb der Laufstrecke abzustellen. Auch beim öffentlichen Nahverkehr wird es Einschränkungen geben. Alle Stadtbahnlinien sind zwischen 11 und 16.30 Uhr unterbrochen. Die Buslinie 14 endet von St. Georgen kommend an der Eschholzstraße und die Linie 27 ruht komplett.

**Infos zum Marathon:** [www.mein-freiburgmarathon.de](http://www.mein-freiburgmarathon.de)  
Hotline der FWTM: Tel. 38 81 32 26  
**Infos zum Nahverkehr** unter [www.vag-freiburg.de](http://www.vag-freiburg.de)



## Bächle und Bäume am Rotteckring

Die Bauarbeiten zwischen Bertoldstraße und Unterlinden werden bis Ende August beendet sein, rund um den Colombipark bereits im Mai. Einer der Bausteine ist die künftige Allee mit 19 Säulenhainbuchen am Rotteckring. Bei der symbolischen Baumpflanzung freute sich Oberbürgermeister Dieter Salomon (links), dass die umfangreichen Bauarbeiten so zügig vorangehen. Mit ihm griffen Colombi-Chef Roland Burtsche und Gut-Amtsleiter Frank Uekermann (rechts) zur Schaufel. Die Säulenhainbuchen haben einen Stammumfang von bis zu 30 Zentimetern und sind bereits fünf Meter hoch. Durch die säulenförmige Krone eignet sich der Baum bestens für eine Allee und ist zudem stadtklimafest; auch Allergene sind keine bekannt. (Foto: A. J. Schmidt)

# Sportbegeisterung in jedem Alter

Abnahmetermine 2018 fürs Sportabzeichen in verschiedenen Disziplinen

**Das Deutsche Sportabzeichen ist die renommierteste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und einmalig durch seine Vielseitigkeit, Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Koordination – so lauten die Anforderungen für eine erfolgreiche Sportabzeichenprüfung.**

Jedes Jahr sind es bis zu zwei Millionen Menschen, die sich an den Prüfungen versuchen, und über 900.000, die diese individuelle Herausforderung dank guter Vorbereitung bestehen. Damit hat man den sichtbaren Nachweis überdurchschnittlicher Leistungsfähigkeit.

Ohne fleißiges Training geht es aber nicht: Das goldene Sportabzeichen ist für untrainierte Sportbegeisterte völlig illusorisch, Bronze und vielleicht sogar Silber sind für leidlich fitte Sporttreibende aber durchaus in Reichweite.

Zum Ablauf: In jeder der eingangs genannten Disziplinen-Gruppen muss – nach Altersklas-

sen gestaffelt – eine sportliche Leistung erbracht werden, die mindestens die Ansprüche an Bronze erfüllt. Nicht mehr zum Pflichtprüfungsprogramm gehört seit der Reform 2013 das Schwimmen – in den Kategorien Ausdauer und Schnelligkeit steht es aber weiterhin zur Wahl. Dennoch ist zum Erwerb des Sportabzeichens ein Nachweis der Schwimmfähigkeit erforderlich. Alle ab zwölf Jahren müssen 200 Meter in elf Minuten absolvieren können. Die entsprechende Bestätigung stellt jede Badeaufsicht aus – sie muss alle fünf Jahre erneuert werden.

Wer sich in diesem Jahr Gold, Silber oder Bronze an die Brust heften will, kann in den kommenden Wochen und Monaten die Prüfungen ablegen. Zu den Prüfterminen muss man seine Prüfkarte mitbringen (siehe Kasten rechts).

**Weitere Informationen** zum Sportabzeichen und den Prüfterminen:  
• [www.freiburg.de/sport](http://www.freiburg.de/sport)  
• Badische Sportbund: [www.bsb-freiburg.de](http://www.bsb-freiburg.de)  
• [www.deutsches-sportabzeichen.de](http://www.deutsches-sportabzeichen.de)

## PRÜFTERMIN

- **Leichtathletik**
  - **Di, 15.5./Di, 12.6./Di, 11.9.:** jeweils 18 Uhr, BLV Freiburg, Freisportanlage der Staudinger-Schule (keine Sprint- und Langstreckenprüfung)
  - **Mo, 25.6./Mo, 24.9.:** jeweils 19 Uhr, PTSV Jahn, Schwarzwaldstr. 189
  - **Fr, 8.6./Fr, 13.7./Fr, 7.9.:** jeweils 19.30 Uhr, LAC Freiburg, Seeparkstadion
  - **Schwimmen**
  - im Hallenbad Haslach: vorherige **Terminabsprache** mit der Badeaufsicht erforderlich (Tel. 07 61/2105-520); außerdem **Mi, 12.9.:** 19 Uhr (DAV\*)
  - im Westbad: **Jeden 1. Dienstag im Monat** von 20 bis 21 Uhr (größere Gruppen nur nach vorheriger Anmeldung beim SSV Freiburg, Tel. 07 61/8077 07, Mo/Mi 18–20 Uhr)
  - im Strandbad: **Sa, 16.6./7.7./11.8.:** jeweils 9 Uhr bei gutem Wetter (DAV\*)
  - **Radfahren**
  - **So, 17.6./8.7./12.8.:** jeweils 8 Uhr. Treffpunkt an der Kreuzung Leinenweber-/Bebelstraße im Industriegebiet Hochdorf. Nur bei trockenem Wetter und mit Helm (DAV\*)
  - **Nordic Walking**
  - **Mi, 15.5.:** 18 Uhr. Treffpunkt: Seeparkstadion (DAV\*)
  - **Geräteturnen**
  - **Fr, 22.6./21.9./14.12.:** ab 17 Uhr in der Sporthalle des Walter-Eucken-Gymnasiums. Anmeldung erforderlich (per E-Mail: [dsa-turnen@gmx.de](mailto:dsa-turnen@gmx.de))
  - **Prüfkarten**
  - Erhältlich beim **Badischen Sportbund** (Wirthstr. 7, Tel. 15246 12) oder direkt beim **Sportreferat** (Fahnenbergplatz 4, Tel. 201-5022, Zi. 317)
- \*DAV: Anmeldung erforderlich bei Frau Hollinger, E-Mail: [u.hollinger@t-online.de](mailto:u.hollinger@t-online.de), Tel. 07 61/5536 33





STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 31. MÄRZ BIS 13. APRIL 2018



**Gemeinderat & Ausschüsse**

Zu den öffentlichen Sitzungen sind Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen. Die Tagesordnungen einschließlich der Sitzungsvorlagen sind in der Regel eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter [www.freiburg.de/GR](http://www.freiburg.de/GR) abrufbar und – soweit bei Redaktionsschluss bekannt – nachstehend aufgeführt.

**Bau- und Umlegungsausschuss Mi, 11.4.**

Alter Sportplatz Breikeweg in Waltershofen: Konzeptausschreibung Bestandsgebäude RiS, Großer Sitzungssaal (Fehrenbachallee 12) 16.15 Uhr



**Städtische Bühnen**

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo–Fr 10–18 Uhr, Sa 10–13 Uhr. Infos unter [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

**Sa, 31.3.**

Katja Kabanowa 19.30 Uhr  
Totentanz 20 Uhr

**So, 1.4.**

Ein Sommernachtstraum 18 Uhr

**Mo, 2.4.**

Der Theatermacher 19 Uhr

**Di, 3.4.**

Tanzkino 19 Uhr

**Mi, 4.4.**

Theatertreff 19 Uhr  
Marcello Nisinman und Winfried Holzenkamp 20.15 Uhr

**Do, 5.4.**

Drei Winter 19.30 Uhr  
Karl Kraus – Die letzten Tage der Menschheit 20.15 Uhr

**Fr, 6.4.**

Love Life 19.30 Uhr  
Poesie, Musik und Du! 20.15 Uhr

**Sa, 7.4.**

Waves of perception. Dance as a process of knowing and letting know 10–17.30 Uhr  
Angels in America 19.30 Uhr  
Anne Haigis Companions-Tour 20.15 Uhr

**So, 8.4.**

Hannelore Hoger 18 Uhr  
Die Verwandlung (Premiere) 18 Uhr

**Di, 10.4.**

Sinfoniekonzert 20 Uhr  
Patrick Süskind: Die Taube 20.15 Uhr

**Mi, 11.4.**

Was kostet uns die Landwirtschaft? 19 Uhr  
Dr. Norbert Blüm 20.15 Uhr

**Do, 12.4.**

Lulu. Eine Mörderballade 19.30 Uhr  
Die Wandervogel 20.15 Uhr

**Fr, 13.4.**

Import/Export-Jam 19 Uhr  
Love Life 19.30 Uhr  
Krieg 20 Uhr  
Man anam ke Rostam bovad pahlavan 20 Uhr



**Städtische Museen**

**Augustinermuseum**

Malerei, Skulptur, Kunsthandwerk und Graphiken vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. (Augustinerplatz, Tel. 201-2531), Haus der Graphischen Sammlung (Salzstr. 32, Tel. 201-2550), Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

• La France – Zwischen Aufklärung und Galanterie bis 3.6.2018

**Führungen**

• La France – Zwischen Aufklärung und Galanterie Sa, 31.3. 15 Uhr

• La France – Ausstellungsrundgang für Menschen mit und ohne Sehbehinderung und Blinde Sa, 7.4. 15 Uhr

• Kunstpause: „Der Bildhauer Fidelis Sporer“ Mi, 11.4. 12.30 Uhr

• La France – Kuratorenführung auf Französisch Do, 12.4. 15 Uhr

**Spotlights**

• Das Schneewunder von Grünewald – Themenführung So, 8.4. 11 Uhr

**Konzerte**

• Orgelmusik im Museum Sa, 31.3./7.4. 12–12.30 Uhr

**Museum für Neue Kunst**

Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di–So 10–17 Uhr

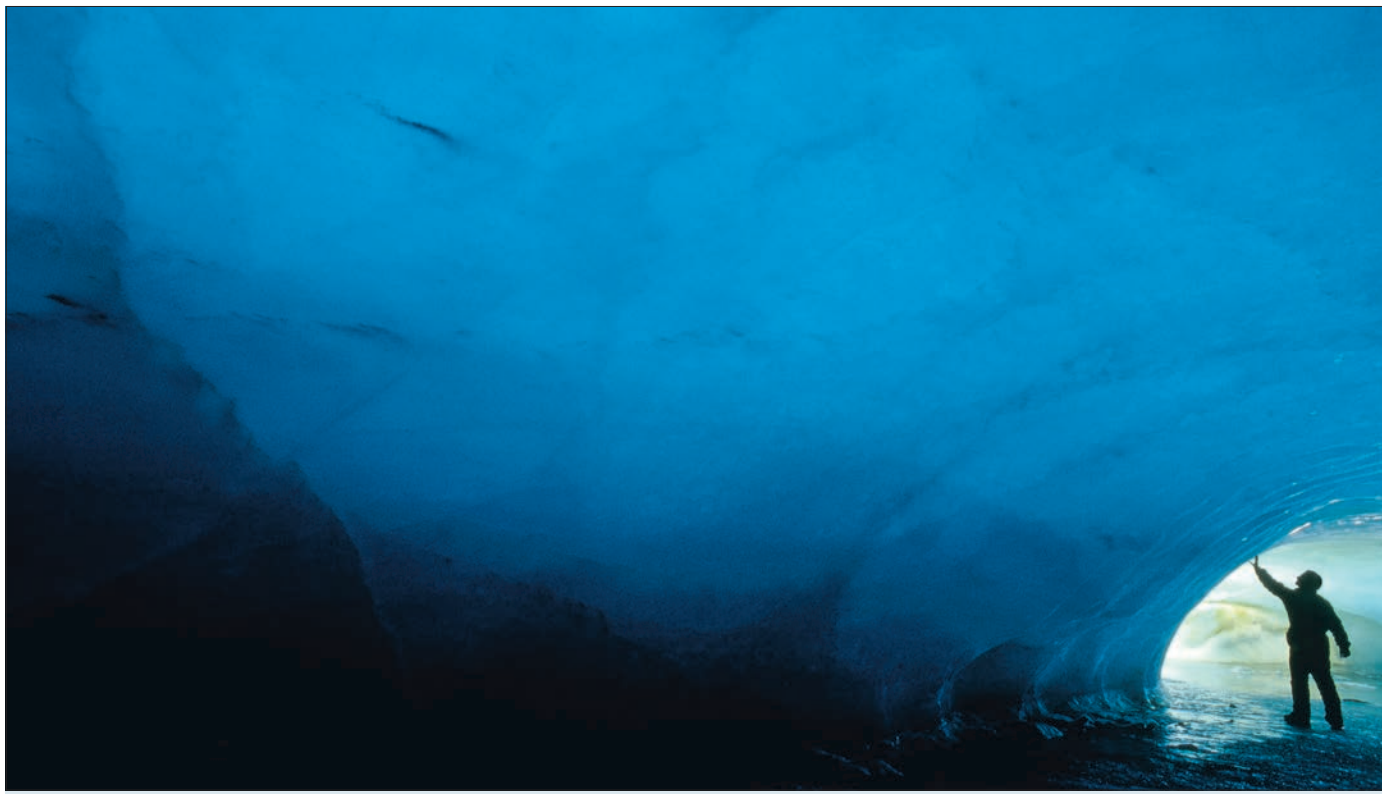
**Ausstellungen**

• In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. bis 8.4.2018

**Führungen**

• Kunst:dialoge zu R. Großmann Sa, 31.3. 15 Uhr

• Wie was bleibt. So, 1.4. 15 Uhr



**Waldhaus zeigt Gary Braasch: Mit der Kamera gegen Naturzerstörung**

Mehr als 40 Jahre fotografierte der Amerikaner Gary Braasch die Natur, ihre Schönheit und ihre Zerstörung. Er begleitete Wissenschaftler im Hochgebirge, war unterwegs an den Polkappen, dokumentierte den Rückzug der Gletscher, unterstützte Aktivisten, die sich gegen Raubbau und Umwelterstörung zur Wehr setzten, und tauchte an vielen Korallenriffen dieser Erde. Bei einem Tauchgang am Great Barrier Reef starb der 72-Jährige im März 2016. Seine preisgekrönten Bilder wurden veröffentlicht von Time, dem Life-Magazin und der New York Times. Seit September 2014 ist seine Wanderausstellung „Klimawandel, eine globale Herausforderung“ in Deutschland unterwegs, die bis Ende Mai auch im Freiburger Waldhaus zu sehen ist (Di–Fr 10–17 Uhr, sonn- und feiertags 12–17 Uhr). Mit 30 bewegenden, großformatigen Bildern führt uns Gary Braasch die Auswirkungen des Klimawandels anschaulich vor Augen. Als einer der Ersten hat er das Thema weltweit fotografisch dokumentiert. Sein Anliegen war, durch Kunst den Menschen die Realität des Klimawandels näherzubringen und sie zu nachhaltigem Handeln zu motivieren. (Foto: G. Braasch)

- KunstEinkehr – Kurzführung zu Amelie von Wulffen Do, 5.4. 12.30–13 Uhr
- Die Sammlung im Fokus So, 8.4. 15 Uhr

**Museum für Stadtgeschichte – Wentzingerhaus**

Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

• #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen bis 16.9.2018

**Führungen**

• Freiburger Kurzgeschichten Fr, 6./13.4. 12.30–13 Uhr

• Kuratorenführung: #freiburgsammelt. Erinnerungen für morgen – inklusive Führung So, 8.4. 15 Uhr

**Vorträge**

• Geschichten vom Kommen, Gehen und Bleiben Sa, 7.3. 12–16 Uhr

**Archäologisches Museum Colombischlössle (Arco)**

Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlössle, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

• Versorgt fürs Jenseits? Neue Grabfunde aus Baden bis 22.4.2018

**Führungen**

• Archäologischer Kulturgenuss: Kurzführung zu „Culinaria Romana – Fast Food oder Drei-Gänge-Menü?“ Mi, 4.4. 12.30–13 Uhr

• Versorgt fürs Jenseits? – Ferienführung Do, 5.4. 12–12.30 Uhr

• Archäologie – Musik – Aperitif So, 8.4. 11–13 Uhr

• Ferienführung: Importiert und kariert – Lifestyle der Kelten Do, 12.4. 12.30 Uhr

**Familien und Kinder**

• Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft Mo, 2.4. 14–16 Uhr

• Mit Würfelglück in die römische Zeit zurück So, 8.4. 14 Uhr

**Museum Natur und Mensch**

Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di–So 10–17 Uhr

**Ausstellungen**

• Vom Ei zum Küken bis 8.4.2018

**Familien und Kinder**

• Hahn und Henne im Museum Mo, 2.4. 15–16.30 Uhr

• Auslosung „KükenKinderQuiz 2018“ Mo, 2.4. 16.30 Uhr

• Museumsküken – Blick hinter die Kulissen Do, 5.4. 12.30–13 Uhr

• Eier bringen Glück Sa, 7.4. 15 Uhr

• Familienführung: Was schlüpft denn da? So, 8.4. 11 Uhr

**Kunsthau L6**

Städtisches Kunst- und Ausstellungenhaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16–19 Uhr, Sa/So 11–17 Uhr [www.freiburg.de/kunsthauL6](http://www.freiburg.de/kunsthauL6)

**Ausstellungen**

• Marie Lienhard und Simon Pfefferl bis 8.4.2018



**Planetarium**

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: [www.planetarium.freiburg.de](http://www.planetarium.freiburg.de)

**Hauptprogramm**

• Zurück in die Heißezeit Di, 3./10.4. 19.30 Uhr

• Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen Fr, 6./13.4. 19.30 Uhr

• Kreuzfahrt durch die Galaxis Sa, 7.4. 19.30 Uhr

• Aktueller Sternenhimmel Mo, 9.4. 19.30 Uhr

**Familienprogramm (8+)**

• Schwarze Löcher sonntags 16.30 Uhr

• Planeten – Expedition ins Sonnensystem Di, 3.4. 16.30 Uhr

• Reise durch die Nacht Mi, 4.4./Sa, 7.4. 16.30 Uhr

• Bilder der Erde Do, 5.4. 16.30 Uhr

• Planeten – Expedition ins Sonnensystem Fr, 6./11.4. 16.30 Uhr

**Kinderprogramm**

• Ein Sternbild für Flappi sonntags 15 Uhr

• Der Regenbogenfisch und seine Freunde Di, 3.4./Do, 5.4./Sa, 7.4. 15 Uhr

• Ein Sternbild für Flappi Mi, 4.4./Fr, 6.4. 15 Uhr

• Wo steckt Funkel? freitags 15 Uhr



**Stadtbibliothek Freiburg**

**Hauptstelle am Münsterplatz**

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di–Fr 9.30–12 Uhr, Sa 10–15 Uhr

InfoScout – die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anm. unter Tel. 201 2221/2220 oder [www.freiburg.de/infoscout](http://www.freiburg.de/infoscout)

Sprachcafé Deutsch Mi, 4./11.4. 16 Uhr

Gamingachmittag für Kinder Mi, 4./11.4. 16 Uhr

Gamingachmittag für Kinder Do, 5.4./12.4. 16 Uhr

Der IT-Scout kommt! Mi, 11.4. 10 Uhr

Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher Mi, 11.4. 16 Uhr

Buchpräsentation mit Hans Frieder Huber Fr, 13.4. 17 Uhr

Opernführung zu „La Bohème“ von Giacomo Puccini Fr, 13.4. 17 Uhr

Die Stadtbibliothek stellt sich vor Fr, 13.4. 18 Uhr

**Stadtbibliothek Haslach**

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di–Fr 9.30–12 Uhr, Sa 10–18 Uhr

Die halbe Vorlesestunde Mi, 4./11.4. 17 Uhr

Game-Tester-Treff Di, 10.4. 16 Uhr

Märchenstunde Do, 12.4. 15.30 Uhr

**Stadtbibliothek Mooswald**

Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di–Do 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Fr 10–13 Uhr

Vorlesestunde Mi, 4.4. 16 Uhr

**Kinder- und Jugendmedothek (KiJuM) Rieselfeld**

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di–Fr 13–18, Mi 10–18 Uhr

Freitagsbasteln Fr, 6.4. 15.30 Uhr

Bilderbuchkino „Schlimmer geht nimmer!“ Mo, 9.4. 15.30 Uhr

Frühlingszeit – Vorlesezeit Di, 10.4. 15.30 Uhr

Freitagsbasteln Fr, 13.4. 15.30 Uhr

**Infopoint Europa**

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14–16 Uhr und nach Vereinbarung

Alles digital – Was bringt die neue Datenschutzverordnung der EU? Do, 19.4. 19.30 Uhr

Europa – Spurensuche in Freiburg: Die zwölf Sterne Stadtführung (Anm. an [ipe@stadt.freiburg.de](mailto:ipe@stadt.freiburg.de)) Di, 24.4. 16.30 Uhr



**Städtische Bäder**

Aktuelle Infos zu Öffnungszeiten oder Sonderveranstaltungen unter [www.badeninfreiburg.de](http://www.badeninfreiburg.de)

**Faulerbad**

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530

Mo/Di/Do 6–8 Uhr/13–22 Uhr

Mi 6–8 Uhr/13–22 Uhr

Fr 8–12 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

Sa 8.30–10.30 Uhr (nur Frauen)

So 10.30–19 Uhr

Ostern: 30.3.–2.4. 9–17 Uhr

Karsamstag: 8.30–19 Uhr

**Haslach**

Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520

wegen Revisionsarbeiten bis 22. April geschlossen

**Westbad**

Ensiseimer Str. 9, Tel. 2105-510

Mo/Mi/Fr 10–21 Uhr

Di/Do 7–21 Uhr

Sa/So 10–18 Uhr

Ostern: 30.3.–2.4. 10–18 Uhr

**Hochdorf**

Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550

Mo, Mi geschlossen

Di, Do 15–20 Uhr

Do 9.30–11 Uhr (nur Senioren und Schwangere)

Fr 18–21 Uhr

Kinder-Spielnachmittag: 15–18 Uhr

Sa 12–18 Uhr

So 8.30–13 Uhr

Ostern: 30.3.–2.4. geschlossen

Lehen

Lindenstraße 4, Tel. 2105-540

Di/Mi/Do/Fr 14–18/17/19/20 Uhr

Sa 10–18 Uhr

So/Mo geschlossen

Ostern: 30.3.–2.4. geschlossen

Keidel Mineral-Thermalbad

An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850

[www.keidelbad.de](http://www.keidelbad.de)

täglich 9–22 Uhr



**Dies & Jenes**

**Wegweiser Bildung**

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, [webi@bildungsberatung-freiburg.de](mailto:webi@bildungsberatung-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di 10–13/14–18 Uhr, Mi/Fr 14–17 Uhr, Do 15–19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

**Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:**

• Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15–16 Uhr

• Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 14–16 Uhr

• Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15–17 Uhr

• Bildungsberatung auf Arabisch, Amt für Migration und Integration jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15–17 Uhr

**Naturerlebnispark Mundenhof**

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

**Waldhaus Freiburg**

Bildungs- und Informationszentrum zu Wald und Nachhaltigkeit, Wonnhaldenstr. 6, Tel. 896477-10, [www.waldhaus-freiburg.de](http://www.waldhaus-freiburg.de)

Öffnungszeiten: Di–Fr 10–16.30 Uhr, So und Feiertage 12–17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di–Fr 9–12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14–16.30 Uhr.

**Osterferienprogramm**

„Was versteckt sich da im Wald?“ für Freiburger Schulkinder ab 6 Jahren

Di, 3.4. – Fr, 6.4. 7.30–14 Uhr

**Ausstellungen**

• Klimawandel – eine globale Herausforderung 22.3.–27.5.



# Soziales Engagement als Pflichtfach

An der Weiherhof-Realschule in Herdern steht nicht nur im Probenraum das Miteinander im Fokus – Teil 4 der Serie „Schule im Blick“

**H**ell und lichtdurchflutet sind die Flure und Räume der Weiherhof-Realschule in Herdern. „Das macht etwas mit der Gesamtatmosphäre“, sagt Schulleiter Peter Stehle, „die ist nämlich außerordentlich gut.“ Doch das ist natürlich nicht allein der Verdienst des Lichts. Ein sehr engagiertes Kollegium und ausgewählte Schwerpunkte neben dem Pflichtprogramm geben der Schule ihren Charakter, so ihr Rektor.



**Punk, Rock, Hip-Hop:** Im Probenraum der Weiherhofschule haben viele Bands ihr Zuhause.

(Foto: A. J. Schmidt)

Punk? Rock? Oder doch lieber Hip-Hop? Egal, Hauptsache, es wird eine Band. Die Schülerinnen und Schüler der Weiherhof-Realschule toben sich gerne musikalisch aus. Schauplatz dafür ist der Übungsraum mit integriertem Tonstudio im Keller. Kollegium, Eltern und externe Helfer haben hier 2004 im Rahmen der Sanierung der Schule einen Raum gestaltet, in dem es heute Unterricht für Schlagzeug und Gitarre gibt. Zudem ist hier das Zuhause von zehn, zwölf Bands, die über das Schuljahr eifrig proben. Zweimal im Jahr veranstaltet die Schule ein Se-

mesterkonzert für Eltern und Schülerschaft, für die besten Bands lockt ein Highlight: Sie dürfen auf dem Zelt-Musikfestival spielen. „Das ist ein Akzent, den wir setzen, der bei den Schülerinnen und Schülern sehr gut ankommt“, sagt Stehle. Für diejenigen, die statt mit Instrumenten lieber mit Pinsel, Bleistift und Aquarellfarben kreativ tätig werden, haben die Kunstlehrerinnen ein breites Angebot. „Das geht weit über den Standardunterricht hinaus. Die Schülerinnen und Schüler bekommen die Gelegenheit, an zahlreichen Ausschreibun-

gen und Wettbewerben wie zum Beispiel der Entwicklung eines eigenen Schullogos teilzunehmen“, sagt Stehle. Das schaffe ein bisschen Horizont, ein kleines Ziel in der Ferne, für das sich die Kunstschaffenden dann gerne auch neben der Schule noch hinsetzen und zeichnen, malen, kleben. Einmal im Jahr findet in Herdern eine Kunstausstellung statt, die Weiherhof-Realschule ist dabei immer gut vertreten.

Als der Punkt „soziales Engagement“ mit dem neuen Bildungsplan in Realschulen von der Pflicht zur Kür wurde, ha-

ben Stehle und sein Kollegium sofort beschlossen: ohne uns. Das, was mühsam aufgebaut worden war, sollte beibehalten werden. „Wir haben ein starkes Interesse daran, dass sich die Schülerinnen und Schüler im sozialen Bereich engagieren und deshalb eine Art eigenen Fahrplan entwickelt, mit dem alle dazu animiert werden können“, erklärt der Schulleiter.

Basis des neuen Systems meist ein Zertifizierungsmodus. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Laufe der sechs Jahre an der Schule in mindestens drei sozialen Projekten

engagieren. Zum Beispiel in der 6. Klasse an einem Umweltprojekt wie einer Bachputzete oder in der 8. Klasse in einer sozialen Einrichtung wie einem Seniorenheim, einem Kindergarten oder einer Klinik. Viele überschreiten die Mindestanforderungen jedoch bei weitem: „Wir haben viele Jugendliche, die sich bei bis zu fünf oder sechs sozialen Projekten einbringen“, sagt Peter Stehle stolz. So engagieren sich viele Schülerinnen und Schüler im hausinternen Sanitätsdienst oder extern bei der Freiwilligen Feuerwehr oder

bei Vorlesestunden im Seniorenheim. Solche herausragenden Leistungen werden beim Schulabschluss vom Förderverein honoriert.

Betreut wird das Projekt „Schulisches und Soziales Engagement“ – kurz SuSE – von der Schulsozialarbeiterin. „Wir sehen hier einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag“, sagt Stehle, „soziales Engagement ist ein wichtiger Baustein für die Gesellschaft, wie wir sie kennen und erhalten wollen. Deshalb versuchen wir, unseren kleinen Teil dazu beizutragen.“

## Gemeinsam geht's besser

Im Tandem zum Berufseinstieg

**H**ilfe beim Berufseinstieg finden Frauen mit Migrationshintergrund bei der Kontaktstelle Frau und Beruf durch das neue Mentorinnen-Programm, das neben Freiburg noch in zwölf weiteren Städten angeboten wird.

Da der Bevölkerungsanteil von Migrantinnen in den letzten Jahren kontinuierlich steigt, war das bisherige Beratungsangebot für Frauen zuletzt nicht mehr ausreichend. Denn gerade die Jobsuche gestaltet sich für Migrantinnen nicht nur aufgrund von Sprachbarrieren schwierig. Häufig haben sie Abschlüsse oder Arbeitserfahrungen im Ausland erworben, die in Deutschland nicht anerkannt werden.

Mit dem Mentorinnen-Programm wird den Frauen seit Neustem eine individuelle Betreuung und Unterstützung beim Berufseinstieg ermöglicht. Mentoring bedeutet dabei, dass eine Mentorin, die mit der deutschen Arbeitswelt vertraut ist, eine Mentee, eine Frau, die sich beruflich integrieren will, begleitet. Gefördert wird das Projekt vom Wirtschaftsministerium mit 100000 Euro im Jahr.

Wer als Mentee oder als Mentorin mitmachen möchte, kann sich ab sofort bei der Kontaktstelle Frau und Beruf melden. Je nach beruflichen Zielen der Frauen wird dann versucht, eine passende Tandempartnerin zu finden. Mentees sollten arbeitssuchend

sein, durch ihren Status Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt haben und mindestens über deutsche Sprachkenntnisse im Niveau B1 verfügen. Als Mentorinnen können sich berufstätige Frauen melden, die ihre Erfahrungen weitergeben möchten.

Sobald sich Mentee und Mentorin gefunden haben, verabreden sie sich für ein bis zwei Treffen im Monat. Dabei besprechen sie gemeinsam, welche Ziele die Mentee erreichen möchte und wie diese erreicht werden können. Das kann von der richtigen Bewerbung bis hin zur Bildung beruflicher Netzwerke reichen.

Von den ersten acht Freiburger Tandems wurden sechs erfolgreich zu Ende geführt. Drei der Mentees haben mittlerweile den Berufseinstieg geschafft, als Biologin, Psychologin und im Verkauf. Für zwei weitere wurde zunächst ein geeigneter Sprachkurs gesucht.

Dass aus einem erfolgreichen Mentoring-Programm gar eine langfristige Freundschaft werden kann, zeigen die Mentorin Jeanette Heuchert und ihre aus Polen stammende Mentee Katarzyna Karwacka. Ihre zukünftige Anstellung hat Karwacka dem Tandem-Programm zu verdanken. Jeanette Heuchert hat das Projekt so viel Freude bereitet, dass sie sich vorstellen kann, sich in diesem Jahr erneut als Mentorin zu melden.

**Anmeldung:** per E-Mail an frau\_und\_beruf@stadt.freiburg.de oder unter Tel. 201-1731.

## Was ist denn jetzt los?

Kafkas Verwandlung für die ganze Familie im Theater

**I**m Jungen Theater Freiburg wird es spannend: Die 1912 verfasste tragisch-komische Erzählung von Franz Kafka „Die Verwandlung“ kommt jetzt auf die Werkraumbühne des Freiburger Theaters. Kafkas groteske – eben kafkaeske – Geschichten sind fester Bestandteil des Deutschunterrichts geworden, und auch auf der Bühne sind jetzt Jugendliche dabei.

Mit dem Kafka-Stück wird nächste Woche ein literarischer Stoff im Jungen Theater aufgeführt, der im ersten Augenblick eigentlich gar nicht den Anschein macht, als Kinderlektüre tauglich zu sein. Doch genau darum geht es Michael Kaiser und seinem Team; denn was sind eigentlich Kinderstoffe?

Und tatsächlich, wenn man sich genauer mit dem Inhalt von Kafkas Verwandlung befasst, stellt man fest, dass es im Kern um nichts Geringeres geht als Familie, und das ist auch für Kinder eines der wichtigsten Themen.

Im Stück nach Kafkas Erzählung gehen die Performer und Performerinnen der Frage nach, was es mit einem macht, wenn man morgens früh aufwacht und nichts mehr so ist, wie es war. Eine Situation, in der sich, wie Michael Kaiser sagt, wohl jedes Kind einmal befindet.

Dass dafür auf der Bühne mit drei verschiedenen Beamern, mehreren Mikrofonen, ganz vielen Kabeln – Achtung



**Käferperspektive:** In Kafkas Verwandlung wird der Hauptprotagonist über Nacht zum Käfer. (Foto: Marc Doradzillo)

Stolperfälle! – und Live-Kameras gearbeitet wird, bietet eigentlich schon Anreiz genug für einen Theaterbesuch. Die Art und Weise, wie das Junge Theater die Erzählung Kafkas auf der Bühne zu vermitteln versucht, ist dabei für alle Generationen extrem spannend.

Fast noch interessanter ist aber die Entstehungsgeschichte: Bereits im Dezember 2017 wurden die sogenannten „Käferstudien“ ausgerufen. An dem „kafkaesken“ Workshop ab zehn haben 15 Kinder teilgenommen, die sich gemeinsam an Kafkas Lektüre herangewagt haben, um herauszufin-

den, was Kinder an dem Stoff interessiert. Oder was man selbst tun würde, wäre man für einen Tag im Körper eines Käfers gefangen.

Nächste Woche wird diese „Kontrollinstanz“ aus Kinderdramaturgen die letzten Proben noch einmal begleiten und Feedback geben, bevor das knapp einstündige Stück schließlich am 8. April seine Premiere feiern kann. Dazu sind Groß und Klein herzlich eingeladen, zum Mitfeiern, Grübeln und Staunen.

**Premiere:** So, 8.4., um 18 Uhr. Weitere Termine auf [www.theater.freiburg.de](http://www.theater.freiburg.de)

## Munder-Preis: Jetzt bewerben

Zum 15. Mal schreibt die Stadt Freiburg den Preis der Fritz-Munder-Stiftung aus. Mit dem Preis wird ehrenamtliches Engagement in Jugendarbeit, Jugendbildung, Familien-, Sozial- und Gesundheitswesen gewürdigt. Ziel der Stiftung ist es, ehrenamtliche Leistungen herauszustellen, die die Lebenslage der Betroffenen verbessern und Beispiel geben für soziales Engagement im Gemeinwesen. Der Preis ist mit 4000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am Donnerstag, 10. Mai.

Der Preis kann an Einzelpersonen, Gruppen, Verbände oder juristische Personen mit Sitz in Freiburg verliehen werden, deren Tätigkeit sich auf den Stadtkreis bezieht. Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury.

Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen zwischen Jung und Alt, die der generationsübergreifenden Kooperation dienen, die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit älteren Menschen fördern, das bürgerschaftliche Engagement verbessern, das gemeinsame/inklusive Lernen unterstützen oder Jugendliche und Menschen mit Behinderung für die Arbeitswelt qualifizieren.

Bewerbungen sind formlos möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen preiswürdige Projekte darstellen und können durch Bilder, Programme, Presseberichte usw. ergänzt werden.

**Infos:** Tel. 0761/201-3052/3053. **Unterlagen** bis 10. Mai einreichen bei der Stadt Freiburg, Dezernat III, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg



STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für städtische Kindertageseinrichtungen als

**Leitung (m/w) der Kindertageseinrichtung Rappelkiste in Littenweiler**

(Kennziffer E7450, Bewerbungsschluss 12.04.2018)  
Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder als staatlich anerkannte Kindheitspädagogin oder als staatlich anerkannter Kindheitspädagoge nach entsprechendem Hochschulstudium oder Sie verfügen über eine andere Qualifikation entsprechend § 7 Abs. 6 Ziff. 1 KitaG und Sie verfügen über Berufserfahrung als pädagogische Fachkraft.

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe S 15 TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Sdun, 0761/201-6540

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

**Leitung (m/w) der Widerspruch- und Sozialrechtsstelle**

(Kennziffer E2127, Bewerbungsschluss 13.04.2018)  
Sie haben die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst, ein Studium der Sozialwirtschaft abgeschlossen oder ein Studium der Rechtswissenschaft und den juristischen Vorbereitungsdienst abgeschlossen.

Sie erwartet Sie eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem kollegialen Team. Es handelt sich um eine nach Besoldungsgruppe A 12 LBesO bewertete Stelle bzw. um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit entsprechender Bezahlung nach TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Gourdial, 0761/201-3100

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

**Pädagogische Fachkraft (m/w) für die Schulkindbetreuung an der Schneburgschule in St. Georgen**

(Kennziffer E1143, Bewerbungsschluss 06.04.2018)  
Sie haben eine abgeschlossene erzieherische Ausbildung bzw. eine vergleichbare pädagogische Qualifikation nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) oder eine abgeschlossene Ausbildung/abgeschlossenes Studium und mindestens 3 Jahre Erfahrung in der Betreuung, Bildung und Erziehung von größeren Kindergruppen mit der Bereitschaft zur Nachqualifizierung.

Wir bieten mehrere unbefristete Stellen in Teilzeit (ca. 77% – 85%) zum Beginn Schuljahr 2018/19 mit Bezahlung in Entgeltgruppe S 4 bis S 8a TVöD – je nach Vorliegen der Voraussetzungen.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

**Leitung der Schulkindbetreuung (m/w) an der Schneburgschule in St. Georgen**

(Kennziffer E1142, Bewerbungsschluss 06.04.2018)  
Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium/eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich entsprechend § 7 Abs. 6 Ziff. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Berufserfahrung in der Entwicklungsbegleitung von Kindern?

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle zum 01.07.2018 mit Bezahlung in Entgeltgruppe S 13 TVöD.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Albrecht, 0761/201-2304

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

**Fachassistent Leistung (m/w) im Jobcenter Freiburg**

(Kennziffer E2126, Bewerbungsschluss 13.04.2018)

Sie haben eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, eine vergleichbare Verwaltungsausbildung, eine kaufmännische Ausbildung oder eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte/r abgeschlossen oder haben die Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst.

Wir bieten eine vielseitige Aufgabe in einem kollegialen Team in einem bis 17.09.2019 befristeten Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9 a TVöD in Teilzeit (60%).

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Wilde, 0761/2710-258

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

**Soziale Fachkraft (m/w) in der Psychologischen Beratungsstelle Weingarten**

(Kennziffer E7449, Bewerbungsschluss 13.04.2018)

Sie haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik, der Heilpädagogik oder ein abgeschlossenes Bachelor-Studium im pädagogischen Bereich.

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe S 15 TVöD in Teilzeit (50%) mit der Möglichkeit einer befristeten Arbeitszeiterhöhung auf bis zu 82,82%.

**Bewerben Sie sich jetzt!**

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Küpper, 0761/201-8510

Wir suchen Sie für das Garten- und Tiefbauamt als

**Leitung (m/w) des Sachgebiets Erschließungs- und Ausführungsplanung**

(Kennziffer E5556, Bewerbungsschluss 15.04.2018)

Sie haben in abgeschlossenes Studium (TU oder FH) mit der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar und haben bereits Berufserfahrung im Bereich der Verkehrsinfrastrukturplanung (einschließlich Ausführungsplanung)?

Wir bieten eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als Leitung eines siebenköpfigen Planerteams mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 12 TVöD, je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Heigold, 0761/201-4730

**Ingenieur (m/w) für Verkehrsprojekte im Sachgebiet Erschließungskonzepte**

(Kennziffer E5560, Bewerbungsschluss 08.04.2018)

Sie haben ein abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Verkehrsingenieurwesen, Umwelttechnik oder einen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang?

Wir bieten ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung bis Entgeltgruppe 12 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Biechle, 0761/201-4540

**Techniker (m/w) im Sachgebiet Verkehrssteuerung**

(Kennziffer E5559, Bewerbungsschluss 08.04.2018)

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Bautechniker/in oder Meister/in im Bauhandwerk?

Wir bieten ein zum 01.08.2018 zu besetzendes unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bis Entgeltgruppe 10 TVöD – je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Groth, 0761/201-4660

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de

Freiburg DIE ARBEITGEBERIN

**STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST**

Trauerfall... Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut.

Sie erreichen uns Tag und Nacht unter **0761-27 3044**

79106 Freiburg | Friedhofstr. 8  
Direkt am Hauptfriedhof

**SCHULE VORBEI! LUST AUF NEUES?**

FSJ & BFD – Freiwilligendienste bei der AWO.

**AWO Freiburg**

[www.fsj-bfd-freiburg.de](http://www.fsj-bfd-freiburg.de)

**Suggenbad** Hotel, Restaurant, Garten

Talstraße 79183 Waldkirch

Tel. 07681 - 8091  
Fax 07681 - 8046  
[www.suggenbad.de](http://www.suggenbad.de)

Albrecht GmbH Kirchenbedarf  
**AIA**  
Filiale Köhler

Rund um die Erstkommunion:  
-Kommunionkerzen -Einladungskarten  
-Kerzenschmuck -Gotteslob  
-Haarperlen & Kränzchen -Verzierwachs  
-Rosenkränze  
-Servietten

Offnungszeiten:  
Montag - Freitag 9.00 - 12.00 & 14.00 - 17.00 Uhr  
Donnerstag bis 18.00 Uhr / Samstag geschlossen

Habsburgerstr. 83  
79104 Freiburg  
0761 / 31100

[www.blutspende-uniklinik.de](http://www.blutspende-uniklinik.de)

**Sommerfahrplan 2018**

**AIRPORT BUS**

Ihr **FlugBus** zum **EuroAirport** BASEL, MULHOUSE, FREIBURG

durchgeführt von: **Freiburger Reisedienst**

in Kooperation mit: **FLIXBUS**

**Fahrplan:** Freiburg → Neuenburg → EuroAirport

Mo. - Fr.		Sa.		So.	
ab FR	ab EAP	ab FR	ab EAP	ab FR	ab EAP
03:15	00:45*	03:15	00:45	03:15	00:45
04:15	09:00	04:15	08:30	04:15	06:45
05:30	10:15	06:15	09:30	05:30	09:15
06:45	11:30	07:30	10:45	06:45	10:15
07:45	12:45	08:30	11:30	07:45	11:15
08:45	14:00	09:30	12:45	09:00	12:15
10:15	15:15	10:30	14:15	10:15	14:15
11:15	16:45	11:45	15:15	11:15	15:30
12:30	18:15	12:45	16:45	12:45	16:30
14:00	19:30	13:45	18:00	14:00	17:45
15:15	21:45	15:15	19:15	15:30	19:30
16:15	22:45	16:15	21:30	16:30	21:00
18:15	23:45	18:00	22:45	17:45	22:30
19:15		19:00	23:45	18:45	23:30

\* Dieser Kurs verkehrt nur am Montag und Freitag  
An Feiertagen fährt der Bus wie an dem entsprechenden Wochentag.

Die Fahrtdauer zum EuroAirport beträgt: von Freiburg 55 Minuten von Neuenburg 30 Minuten

**Informationen:**

**Airport Bus-Tickets** weiterhin auch beim Busfahrer erhältlich.

FREIBURG → EuroAirport		
	Einfach	Hin + Zurück
Erwachsene	19,90 €	39,00 €
Kinder (unter 13 Jahren)	10,00 €	20,00 €

NEUENBURG → EuroAirport		
	Einfach	Hin + Zurück
Erwachsene	12,90 €	25,00 €
Kinder (unter 13 Jahren)	6,50 €	13,00 €

**Gruppen 10% Ermäßigung**

**Haltestellen:**  
FREIBURG: Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Bussteig 3  
Neuenburg: Haltestelle „Alte Grenze“ an der B378  
EUROAIRPORT: Französische Seite direkt vor dem Flughafengebäude

Einzelfahrtscheine sind online oder direkt beim BUSFAHRER erhältlich.  
Rückfahrkarten sind ausschliesslich beim BUSFAHRER erhältlich.

**AIRPORT BUS zum EuroAirport** BASEL, MULHOUSE, FREIBURG

[www.Freiburger-Reisedienst.de](http://www.Freiburger-Reisedienst.de)

**Freiburger Reisedienst**

79115 Freiburg · Lörracher Str. 33  
Telefon 07 61 - 500 500  
Telefax 07 61 - 44 13 13  
[info@freiburger-reisedienst.de](mailto:info@freiburger-reisedienst.de)

Stand: 20.03.2018 | ohne Gewähr - Irrtümer und Änderungen vorbehalten.